



Finanzierung · Vorsorge · Investment

Statusbezogene Erstinformationen

(Statusbezogene Informationspflichten gemäß § 12 FinVermV)

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der Gesetzgeber schreibt vor, dass Sie für den Bereich der Finanzanlagenvermittlung vor einer Beratung einige Informationen über Ihren Vermittler erhalten. Damit diese Informationen für Sie von Nutzen sind, habe ich sie auf diesem Blatt für Sie zusammengestellt und erläutert.

1. Familienname und Vorname: Briegel, Thomas

2. Betriebliche Anschrift und Kontaktdaten, damit Sie unmittelbar mit mir in Kontakt treten können:

EFINA - Thomas Briegel
Hainer Weg 146
60599 Frankfurt am Main

3. Welche Art von Vermittler bin ich?

Ich bin mit einer Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt nach § 34 f Absatz 1 Nr. 1 und 2 der Gewerbeordnung (GewO) tätig. Konkret bedeutet das, dass ich als so genannter **Finanzanlagenvermittler** tätig bin. Die Erlaubnis wurde erteilt, nachdem die IHK Frankfurt (Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt, (Tel.: (069)21971280, www.frankfurt-main.ihk.de) festgestellt hat, dass ich für diese Tätigkeit geeignet und qualifiziert bin sowie eine ausreichend hohe Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen habe.

4. Wie können Sie das überprüfen?

Bei Interesse können Sie meine Eintragung jederzeit im Vermittlerregister (Finanzanlagenvermittler-register gem. § 11 a Abs. 1 GewO) überprüfen, und zwar im Internet unter der Adresse www.vermittlerregister.info oder beim DIHK, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel.: 0180- 5005850 (14Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen).

Die Registrierungsnummer lautet: D-F-125-PIRA-81.

5. Welches sind die Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen ich Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anbiete?

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

6. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung: Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies *entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung*. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie gern auf Anfrage.

Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr
Thomas Briegel